



Fördermöglichkeiten wasserwirtschaftlicher Vorhaben (RZWAs 2021)

Härtefallförderung

„Schau auf die Rohre“ – Information rund um die
Instandhaltung von Trinkwasser- und
Abwassernetzen

Online-Veranstaltung 20.04.2021

Melanie von Siebert

StMUV – Referat 58

Schutz der oberirdischen Gewässer, Abwasserentsorgung



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2020 Nr. 782

23. Dezember 2020

7538-U

Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 9. Dezember 2020, Az. 58g-U4450-2020/1-95

Aufgrund des Beschlusses 18/9214 des Bayerischen Landtags vom 9. Juli 2020 sind die Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018) vom 8. Oktober 2018 (AllMBI S. 929) aufzuheben und folgende neue RZWas 2021 mit folgenden Eckpunkten bekannt zu machen:



Härtefallsschwellen

Nr.	Fördergegenstand nach RZWas 2021	ohne HFS	HFS 1	HFS 2
2.2.1	Sanierung von Wasserleitungen		X	X
	Kanal-Renovierung		X	X
	Kanal-Erneuerung		X	X
2.2.2	erstmaliger Bau von Verbundleitungen	X		
	erstmaliger Bau von Verbundkanälen	X		
2.2.3	Sanierung von Bauwerken bestehender Trinkwassergewinnungs- und –aufbereitungsanlagen, Trinkwasserspeicher, Kläranlagen, Pumpwerke und Regenbecken		X	
2.2.4	Beitritt zu einem Zweckverband		X	
2.2.5	Sanierungs- und Strukturkonzepte	X		



Neue RZWas 2021 – Eckpunkte

- Fast 4 Jahre Geltungsdauer der neuen RZWas 2021 vom **01.04.2021 – 31.12.2024**
- RZWas 2018 treten vorzeitig zum **31.03.2021** außer Kraft
- **aber:** Zuwendungsbescheide nach RZWas 2018 gelten uneingeschränkt weiter **bis 31.12.2021**
- Zuwendungsbescheide nach RZWas 2018 werden auf Antrag auf RZWas 2021 umgestellt
- Zuwendungsbescheide nach RZWas 2021 haben eine Gültigkeit von jeweils 4 Jahren (Bevolligungszeitraum)
- Antragsteller erhalten langfristige Planungssicherheit



Neue RZWas 2021 – Eckpunkte Zuwendungsempfänger

- Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern können keine Härtefallförderung beantragen
- Sanierungsvorhaben von Innen-Zweckverbänden werden künftig bei den Mitgliedsgemeinden gefördert



Neue RZWas 2021 – Eckpunkte Förderhöhe

- Mindestförderung abgesenkt auf 40/70 % (statt 50/80 %)
- Mindestförderung entfällt bei Verbundvorhaben
- Es bleibt bei einem Mittelabruf pro Jahr, Ausnahmen:
 - Erreichen der Härtefallschwelle 2
 - Umstellung von RZWas 2018 auf RZWas 2021
- Deckelung der Zuwendung auf 1 Million Euro je Gemeinde und Jahr (bei Zweckverbänden entsprechend mehr)
- Deckelung der Zuwendung auf 3 Mio. Euro für Vorhaben nach Nrn. 2.2.2 und 2.2.3 RZWas 2021; getrennt für AW/WV



Förderpauschalen netto

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Nr.	Fördergegenstand nach RZWas 2021	ohne HFS	HFS 1	HFS 2
2.2.1	Sanierung von Wasserleitungen		120 €/m*	180 €/m**
	Kanal-Renovierung		150 €/m*	225 €/m**
	Kanal-Erneuerung		300 €/m*	450 €/m**
2.2.2	erstmaliger Bau von Verbundleitungen		80 €/m	
	erstmaliger Bau von Verbundkanälen		125 €/m	
			max. 90 % der Kosten und max. 3 Mio. Euro	
2.2.3	Sanierung von Bauwerken		250 €/EZ	
	bestehender Trinkwassergewinnungs- und –aufbereitungsanlagen, Trinkwasserspeicher, Kläranlagen, Pumpwerke und Regenbecken		max. 70 % der Kosten und max. 3 Mio. Euro	
2.2.4	Beitritt zu einem Zweckverband		40 €/EZ	
			max. 100.000 Euro	
2.2.5	Sanierungs- und Strukturkonzepte		20 EUR/EZ	
			max. 70 % und max. 50.000 EUR	

* Mindestens 40 %, maximal 90 % der Ausführungskosten ** Mindestens 70 %, maximal 90 % der Ausführungskosten



Fristen für Förderung nach RZWas 2021

- RZWas 2021 tritt am **01.04.2021** in Kraft, dh dann sind nur noch Zuwendungsbescheide nach RZWas 2021 möglich (Bevolligungszeitraum 4 Jahre).
- Anträge auf Umstellung von Zuwendungsbescheiden von RZWas 2018 auf 2021 müssen bis **15.10.2021** im WWA eingehen (Eingangsstempel). Umstellung aber nur möglich, wenn Fördervoraussetzungen der RZWas 2021 vorliegen.
- Antragsteller erhält dann (Umstellungs-)Zuwendungsbescheid **bis 31.12.2021.**



Weiterführende Informationen/Links

www.wasser.bayern.de

- Richtlinie RZWas 2021
- Anlagen RZWas 2021
- Handbuch Teil B RZWas 2021
- Sonderprogramm „Kanalkataster“





<https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/haertefallfoerderung.htm>

Weiterführende Informationen

Links

-  ▶ Bayerische Wasserwirtschaftsämter

RZWas 2021

-  ▶ Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021) mit Anlagen
-  ▶ **ANTRAGSFOMULARE**
(Hinweis: Zum Öffnen der PDF-Datei und zum Ausfüllen des Formulars empfehlen wir Acrobat Reader. Bitte laden Sie das PDF-Formular herunter, füllen es im Reader aus und speichern es ggf. lokal ab)
-  ▶ Formblatt Muster 1a zu Art. 44 BayHO
-  ▶ Anlage 2: Ermittlung der Pro-Kopf-Belastung (PKB)
-  ▶ Anlage 3: Baustandsbericht
-  ▶ Anlage 4: Verwendungsnachweis
-  ▶ Anlage 5: Verwendungsbestätigung

PDF-Download

-  ▶ Handbuch Teil B RZWas 2021 - Stand April 2021
-  ▶ Sonderprogramm "Kanalkataster"

Leitfaden zum Thema

-  ▶ Leitfaden zum Thema "Inspektion und Sanierung kommunaler Abwasserkanäle"



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

